

## Bericht zum 6. Gutachteraustausch vom 24. bis 25. Februar in Jena

**Silvana Petzel-Witt**

Institut für Rechtsmedizin, 60596 Frankfurt; witt@med.uni-frankfurt.de

---

Mit der Rückkehr von einem „neuen Normal“ zu einem „Beinahe-wieder-vor-Corona-Normal“ konnten die Veranstalter dieses Jahr wieder um die 30 Teilnehmer in Jena zum Gutachteraustausch begrüßen. Für den diesjährigen Austausch war das Thema „postmortale Toxikologie“ gewünscht worden. Bereits im Vorfeld wurde allen Teilnehmern eine Fallgeschichte mit den zugehörigen toxikologischen Befunden zugesandt. Diese waren zu beurteilen. Außerdem musste jeder Teilnehmer, soweit möglich, ein anonymisiertes und diskussionswürdiges Gutachten zu einem Fall einreichen. Nach der Ankunft am Uniklinikum erfreuten sich die Teilnehmer mittags zunächst an Soljanka, belegten Brötchen sowie diversen Getränken, bevor es an die herzliche Begrüßung durch die Organisatoren PD Dr. Frank Peters und Dr. Daniela Wissenbach von der Rechtsmedizin des Uniklinikums Jena ging.

Mit einem kleinen Rückblick zu den Anfängen des Gutachteraustausches und einem Ausblick zum diesjährigen Ablauf wurde das Wort an PD Dr. Andrea Steuer für den Eröffnungsvortrag übergeben. Durch ihre Arbeit am Institut für Rechtsmedizin in Zürich konnte sie den Teilnehmern einen umfassenden Einblick in die Theorie und Praxis der postmortalen Toxikologie und in die Fallstricke der abschließenden Ergebnis-Beurteilung gewähren. Trotz der Vortragszeit von knapp zwei Stunden kam bei der enormen Komplexität der Thematik keine Langeweile auf. Es wurde eindrücklich aufgezeigt, wie sehr die abschließende Befundinterpretation von der Fallkonstellation abhängen kann. Als Fazit ergab sich, dass eine toxikologische Beurteilung stets in Zusammenschau mit allen zur Verfügung stehenden Informationen erfolgen muss.

Daran anschließend verdeutlichte Dr. Gertrud Rochholz in ihrem Vortrag die Problematik dieser Beurteilungen anhand eines durch die Presse gegangenen Falles zur Frage nach einem möglicherweise tödlichen Behandlungsfehler. Hierbei wurde zudem die juristische Seite und deren Einfluss auf die daraus resultierende Beurteilung beleuchtet, was den Teilnehmern bildlich vor Augen geführt hat, wie sehr sich ein vermeintlich klarer Fall vor Gericht noch wenden kann.

Im Anschluss daran erfolgte die Vorstellung der zuvor an die Teilnehmer versandten Fallgeschichte. Insgesamt wurden 23 Gutachten zur Fallgeschichte eingereicht, wobei sich die geringere Anzahl an Gutachten, im Vergleich zur Teilnehmerzahl, auf eine Zusammenarbeit der Einzelpersonen in den jeweiligen Laboren bzw. an den Instituten erklären ließ. Es zeigte sich schnell, dass in diesem Jahr insgesamt ein größerer Konsens in der Beurteilung erzielt wurde, als es 2022 auf dem Themengebiet Alkoholologie/Nachtrunk der Fall gewesen war.

Der Umfang der eingesandten Gutachten variierte in diesem Jahr zwischen 693 bis 4196 Wörtern, wobei sich die eigentliche Beurteilung zwischen 481 bis 2334 Wörtern bewegte. Im Austausch miteinander wurden die geringen Abweichungen in den Beurteilungen konstruktiv erklärt und diskutiert. Anschließend wurden die von den Teilnehmern eigenständig eingesandten und zuvor anonymisierten Gutachten vorgestellt, wobei es zeitlich nur bis zur Hälfte der Gutachten reichte und die restliche Vorstellung auf Samstagmorgen verschoben werden musste. Die Teilnehmer ließen nachfolgend den Tag im gemütlichen Gasthaus „Zur Noll“ in der Innenstadt von Jena entspannt ausklingen.

Der Samstag begann früh, aber bei schönstem Wetter, mit der Vorstellung der restlichen Gutachten. Im Anschluss wurden insgesamt acht Gutachten zur Vorstellung und Diskussion ausgewählt. Besonderes Interesse bei den Teilnehmern weckten Gutachten zu ungewöhnlichen Fallkonstellationen oder aktuell relevante Themen.

Die ausgewählten Gutachten wurden jeweils in einer Kurzpräsentation vorgestellt, wobei das Augenmerk nicht nur auf der abschließenden Beurteilung, sondern ebenfalls auf Aufbau und Textformulierung lag. Die Fallkonstellationen unterschieden sich hierbei teilweise erheblich und boten somit zudem einen sehr interessanten Einblick in die eingesetzte Analytik.

In zwei Gutachten ging es um Gasaufnahmen, ein 15-Jähriger ist nach einer hochdosierten Aufnahme von Lachgas ( $N_2O$ ) verstorben, in einem anderen Fall war es nach einem Abriss eines Dialysevorhofkatheters zu einer tödlichen Luftembolie gekommen. In einem anderen Fall ging es um einen tödlichen E-Scooter Unfall nach anzunehmender kurz zuvor stattgefundenen hochdosierten Heroinaufnahme, wobei neben Heroin selbst ungewöhnlich hohe Konzentrationen 6-Monoacetylmorphin und Morphin festgestellt wurden.

In einem Gutachten wurde eine Mischintoxikation mit Etonitazepipne, 3-Hydroxy-Phencyclidin und Amphetamin behandelt. Ferner wurde ein ungewöhnlicher Fall einer Salicylat-Intoxikation nach topischer Applikation und eine Intoxikation mit Ropivacain in Kombination mit einem erheblichen Blutverlust vorgestellt. Zudem gab es einen Fall einer möglichen Digoxin-Intoxikation bei einem Säugling, wobei anschließend nicht sicher beurteilt werden konnte, ob die festgestellte Blutkonzentration als auslösender oder begünstigender Faktor für das Versterben des Kindes in Betracht zu ziehen ist. Des Weiteren wurde ein Fall mit Lungenembolie in der Psychiatrie vorgestellt, bei dem sich der Verdacht eines möglicherweise unerkannten malignen neuroleptischen Syndroms als mitbegünstigender Faktor nach Pipamperon-Verabreichung ergeben habe.

Zum Ende der Veranstaltung zog der noch amtierende GTFCh-Präsident Prof. Dr. Stefan Tönnies ein kurzes Resümee, dem er ein großes Lob für die erneut sehr gelungene Organisation durch Dr. Daniela Wissenbach und PD Dr. Frank Peters anschloss. Der intensive wissenschaftliche Austausch hat sehr deutlich gezeigt, wie stark die abschließende Beurteilung toxikologischer Analysen variieren kann. Je nach Fallkonstellation, Vorgeschichte, Auffindsituation sowie den Obduktionsbefunden kann sich in Verbindung mit den toxikologischen Ergebnissen von Fall zu Fall, trotz vergleichbarer Konzentrationen, mitunter eine andere oder gleichermaßen geeignete Todesursache ergeben. Zudem können sich historisch gewachsene Strukturen innerhalb des Justizapparates erheblich auf den Untersuchungsumfang sowie die Formulierungen in den Gutachten auswirken. Ein erwünschter bundesweiter Konsens, die Analysen sowie Formulierungen betreffend, ist zwar erstrebenswert, wird aber mitunter durch die voran genannten Gegebenheiten erschwert und nicht selten limitiert.

Den Schlussworten der Organisatoren schloss sich die Frage nach der gewünschten Thematik für den 7. Gutachteraustausch im Jahr 2024 an. Hierbei wurde vor allem Interesse an der sehr wichtigen und für Toxikologen essentiellen Thematik der Pharmakokinetik sowie an den immer wieder aufkommenden psychiatrisch-toxikologischen Fragestellungen bekundet.

Ein herzlicher Dank gebührt dem Sponsor SCHOTT JENAer GLAS GmbH, der uns einen Gutachteraustausch in dieser Form mitermöglicht hat.